LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/6109
zu Drucksache 17/5903
03. 05. 2018

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Alexander Licht (CDU)
– Drucksache 17/5903 –

Personalsituation der Polizeiinspektion Simmern mit Aufteilung der Polizeiwache Flughafen Hahn (1)

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/5903 –** vom 9. April 2018 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:
1. Wie hoch ist die Orientierungsstärke nach der offiziellen Berechnung der Arbeitsgruppe Personalzumessung (AG PZM) in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) für die Polizeiinspektion (PI) Simmern mit einer Aufteilung der Polizeiwache Flughafen Hahn sowie die Verfügungsstärke (Ist-Stärke) in VZÄ?
2. Wie haben sich diese VZÄ in den Jahren 2012 bis 2017 (jeweils zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober) entwickelt (bitte getrennt nach Wechselschichtdienst [gesamt und je Dienstgruppe] und sonstigen Teilbereichen)?
3. Auf welcher Grundlage wurde in der Vergangenheit (2012 bis 2017) die Orientierungsstärke für den Schichtdienst berechnet?
4. War dies durchgehend auf der Grundlage der Berechnung der AG PZM, oder wurde dieses Modell „ausgesetzt“ und durch ein Berechnungsmodell der Beratungsge!ellschaft WIBERA ersetzt?
5. Wie hoch wäre die Orientierungsstärke für die PI Simmern mit einer Aufteilung der Polizeiwache Flughafen Hahn, wenn zum Stichtag 1. Januar 2018 das Berechnungsmodell der AG PZM zugrunde gelegt würde?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. Mai 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Nach Mitteilung des Polizeipräsidiums Koblenz ergeben sich zum Stichtag 1. Januar 2018 die folgenden Ist- bzw. Verfügungsstärken – Angaben in Vollzeitäquivalente (VZÄ) – bei der Polizeiinspektion Simmern (PI Simmern) und der Polizeiwache Flughafen Hahn (PW Hahn):

Dienststelle	Orientierungsstärke (PZM 2014)		Ist-Stärke (in VZÄ)			Verfügungsstärke (in VZÄ)		
	Schutzpolizei	Kriminalpolizei	Schutzpolizei	davon WSD	Kriminalpolizei	Schutzpolizei	davon WSD	Kriminalpolizei
PI Simmern	61,850	10,200	62,100	46,800	9,500	61,100	45,800	8,500
PW Hahn	44,000	0,000	30,150	26,650	0,000	28,650	25,650	0,000

Die Arbeitsgruppe „Personalzumessungsmodell“ (AG PZM) hat für das Jahr 2014 die Orientierungsstärken grundsätzlich letztmalig berechnet.

Zu Frage 2:

Dem Ministerium des Innern und für Sport und dem Polizeipräsdium Koblenz liegen keine Aufzeichnungen vor, die die Entwicklung der einzelnen Dienstgruppen dokumentieren. Bei der PI Simmern und der PW Hahn haben sich nach Angaben des Polizeipräsidiums Koblenz die personalwirtschaftlichen Kennzahlen (Ist- bzw. Verfügungsstärke) in den Jahren 2012 bis 2017 zu den jeweiligen Stichtagen 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober wie folgt entwickelt:

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 11. Mai 2018

a) PI Simmern:

Stichtag	Ist-Stärke (in VZÄ)			Verfügungsstärke (in VZÄ)		
	Schutzpolizei	davon WSD *)	Kriminalpolizei	Schutzpolizei	davon WSD *)	Kriminalpolizei
2012						
01.01.2012	59,025	43,475	9,750	58,025	43,475	9,750
01.04.2012	58,725	42,475	9,750	59,875	45,625	9,750
01.07.2012	58,725	42,475	9,750	58,725	45,625	9,750
01.10.2012	59,875	44,625	9,750	59,875	44,625	9,750
2013						
01.01.2013	61,200	44,625	9,000	61,200	44,625	8,000
01.04.2013	60,650	44,350	9,000	60,650	44,350	8,000
01.07.2013	60,350	45,925	8,000	60,350	44,350	8,000
01.10.2013	60,025	45,675	8,000	60,025	44,675	8,000
2014						
01.01.2014	62,700	44,250	8,000	56,700	44,250	8,000
01.04.2014	61,763	47,413	9,000	59,763	46,413	8,000
01.07.2014	61,763	47,413	9,000	60,763	45,413	9,000
01.10.2014	63,213	49,863	9,000	60,763	44,413	9,000
2015						
01.01.2015	62,663	44,313	9,000	59,663	44,813	9,000
01.04.2015	59,663	47,313	12,000	56,663	44,313	10,000
01.07.2015	62,038	48,680	12,000	58,538	47,680	11,000
01.10.2015	65,738	53,338	12,000	64,738	52,338	11,000
2016						
01.01.2016	66,488	51,088	12,000	64,488	50,088	11,000
01.04.2016	63,288	51,888	11,000	63,288	51,888	10,000
01.07.2016	61,288	47,888	10,000	61,288	47,888	9,000
01.10.2016	63,563	50,163	10,750	63,563	49,163	9,750
2017						
01.01.2017	64,813	50,313	9,750	62,313	47,313	7,750
01.04.2017	66,963	52,463	9,150	62,963	48,463	9,150
01.07.2017	63,813	49,313	9,250	63,813	48,313	9,250
01.10.2017	62,738	49,238	9,250	61,738	48,328	8,500

*) Die Ist- und Verfügungsstärken des WSD können aus technischen Gründen erst mit Einführung des Integrierten Personalmanagements (IPEMA) im Polizeibereich zum 1. Juni 2015 retrograd ermittelt werden. Weitergehende Aufzeichnungen liegen weder dem Ministerium des Innern und für Sport noch dem Polizeipräsidium Koblenz vor. Die angegebenen Werte wurden durch das Polizeipräsidium Koblenz auf Basis alter anonymisierten Datenbanken des Personalinformationssystems (PINS) rekonstruiert. Aufgrund fehlender personenbezogener Daten aus der Krankheitsstatistik oder dem Zeitwirtschaftssystem sind die Angaben bis 31. Mai 2015 lediglich als Näherungswerte zu sehen.

b) PW Flughafen Hahn:

Stichtag	Ist-Stärke (in VZÄ)			Verfügungsstärke (in VZÄ)		
	Schutzpolizei	davon WSD *)	Kriminalpolizei	Schutzpolizei	davon WSD *)	Kriminalpolizei
2012						
01.01.2012	44,375	31,625	0,000	43,125	31,625	0,000
01.04.2012	44,050	31,625	0,000	42,175	31,625	0,000
01.07.2012	44,125	31,300	0,000	45,125	31,625	0,000
01.10.2012	44,050	31,300	0,000	41,050	28,425	0,000
2013						
01.01.2013	44,800	32,300	0,000	38,800	28,425	0,000
01.04.2013	42,800	30,300	0,000	39,800	26,300	0,000
01.07.2013	42,800	28,300	0,000	42,800	28,300	0,000
01.10.2013	40,800	28,300	0,000	40,800	28,300	0,000
2014						
01.01.2014	40,800	24,800	0,000	38,800	25,800	0,000
01.04.2014	38,925	26,425	0,000	38,425	25,925	0,000
01.07.2014	39,850	26,425	0,000	37,850	25,925	0,000
01.10.2014	31,308	21,808	0,000	31,933	21,433	0,000
2015						
01.01.2015	30,438	27,188	0,000	29,438	25,438	0,000
01.04.2015	29,938	26,188	0,000	28,438	24,688	0,000
01.07.2015	31,625	27,188	0,000	30,625	25,188	0,000
01.10.2015	30,125	27,125	0,000	29,125	26,125	0,000
2016						
01.01.2016	29,125	25,625	0,000	28,125	25,625	0,000
01.04.2016	28,125	24,625	0,000	26,625	23,625	0,000
01.07.2016	28,875	25,375	0,000	28,375	25,375	0,000
01.10.2016	26,250	22,750	0,000	25,750	22,750	0,000
2017						
01.01.2017	27,375	23,875	0,000	25,500	22,500	0,000
01.04.2017	27,000	23,500	0,000	26,500	23,500	0,000
01.07.2017	30,000	26,500	0,000	30,500	25,500	0,000
01.10.2017	30,150	26,650	0,000	25,650	23,650	0,000

*) Die Ist- und Verfügungsstärken des WSD können aus technischen Gründen erst mit Einführung des Integrierten Personalmanagements (IPEMA) im Polizeibereich zum 1. Juni 2015 retrograd ermittelt werden. Weitergehende Aufzeichnungen liegen weder dem Ministerium des Innern und für Sport noch dem Polizeipräsidium Koblenz vor. Die angegebenen Werte wurden durch das Polizeipräsidium Koblenz auf Basis alter anonymisierten Datenbanken des Personalinformationssystems (PINS) rekonstruiert. Aufgrund fehlender personenbezogener Daten aus der Krankheitsstatistik oder dem Zeitwirtschaftssystem sind die Angaben bis 31. Mai 2015 lediglich als Näherungswerte zu sehen.

Zu den Fragen 3, 4 und 5:

Die Arbeitsgruppe „Personalzumessungsmodell“ (AG PZM) berechnete alljährlich, wie das vorhandene Personal bei den Polizeipräsidien möglichst gerecht und ausgewogen, bezogen auf die jeweilige Arbeitsbelastung, verteilt werden könnte. Das Verfahren beruhte auf den statistischen Werten des jeweiligen Vorjahres und basierte bei der Schutzpolizei hauptsächlich auf der Verkehrsunfallstatistik sowie auf der Polizeilichen Kriminalstatistik unter Berücksichtigung von Zeitfaktoren; bei der Kriminalpolizei bildeten überwiegend die jeweiligen Fallzahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik die maßgebenden Indikatoren. Für den Wechselschichtdienst wurde der Personalbedarf nach einer im Jahr 2001 unter Berücksichtigung eines Gutachtens der Wirtschaftsberatungs-AG Düsseldorf (WIBERA) entwickelten Methode „Vierundzwanzig plus x“ berechnet. Danach sind zur Gewährleistung einer ganzjährigen Rund-um-die Uhr-Besetzung einer Funktionsstelle sechs Personalstellen erforderlich. Daraus folgt, dass für die am niedrigsten belastete Polizeiinspektion bzw. Polizeiautobahnstation der Personalkörper für den Wechselschichtdienst mit vier mal sechs Beamtinnen oder Beamten zu bemessen ist.

Das Modell wurde für die Personalverteilung auf die Polizeipräsidien mit der Berechnung im Kalenderjahr 2014 (AG PZM 2013) ausgesetzt und wird voraussichtlich durch die Methodik der Arbeitsgruppe „Personalverteilungsmodell“ (AG PVM) ersetzt. Die AG PZM hat jedoch bis zum Kalenderjahr 2016 eine Fortschreibung der grundlegenden Daten vorgenommen, sodass zumindest eine Datenbasis der Belastungsfaktoren für die nachfolgende AG PVM vorhanden war. Aktuell wird ein neues Berechnungsmodell durch die im Dezember 2016 eingesetzte AG PVM in Abstimmung mit den Polizeibehörden und dem Ministerium des Innern und für Sport erarbeitet. Nach dem Vorschlag der AG sollen neben den bisherigen Kriterien auch weitere, z. B. Fläche und Einwohnerzahl, einfließen. Genaueres kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht berichtet werden, da es noch keine finale Festlegung auf eines der durch die AG PVM vorgeschlagenen Modelle gibt. An der Festlegung von 24 Beamtinnen und Beamten als Mindeststärke im Wechselschichtdienst einer Polizeiinspektion soll sich jedoch grundsätzlich nichts ändern.

Das Polizeipräsidium Koblenz hat seine Personalverteilung weiterhin auf Basis der letzten offiziellen Orientierungsstärken für die beiden Dienststellen vorgenommen.

Roger Lewentz
Staatsminister